



## Anlage 1: Anträge auf Satzungsänderung

### Ordentliche Mitgliederversammlung SSV Jahn Regensburg e.V.

Mittwoch, 02.11.2022; Jahnstadion Regensburg; Tagesordnungspunkt (11)

#### Änderungsantrag I: „Erweiterung des Vereinszweckes“

Auf Antrag des Vorstands und des Aufsichtsrats des SSV Jahn Regensburg e.V. sowie des Aufsichtsrats der SSV Jahn Regensburg GmbH & Co. KGaA.

#### Änderungen

Erweiterung des § 2 wie folgt (Erweiterungen sind rot markiert / Streichungen oder Entfernungen aus dem bisherigen Wortlaut sind nicht erfolgt):

1. *Zweck des Vereins ist die Pflege und Förderung des Sports, insbesondere des Fußballsports. Der Verein kann nach den Richtlinien des Deutschen Fußball-Bundes (DFB) Mannschaften unterhalten. Der Verein ist insbesondere dem Betreiben und der Förderung des Fußballsports verschrieben. Der Vorstand des Vereins kann mit Zustimmung des Aufsichtsrates weitere Sportarten aufnehmen und betreiben und hierfür entsprechende Abteilungen bilden.*
  - a) *Ein besonderes Anliegen des Vereins ist die Förderung des Jugendfußballsports innerhalb der dem Leistungs- und Breitensport verpflichteten Jugendmannschaften, indem diese an den vom Verein organisierten Trainingsmaßnahmen sowie dem Ligaspielbetrieb teilnehmen. Im besonderen Maße hervorzuheben ist dabei die Aufgabe des Vereins, die jugendlichen Fußballspieler in ihrer sportlichen und persönlichen Entwicklung zu fördern und zu unterstützen und diesen die Möglichkeit zu einer qualifizierten sportlichen Ausbildung in einem positiven sozialen Umfeld zu geben.*
  - b) *Ein weiteres Anliegen des Vereins ist die Förderung der Breitensportlichen Basis des Amateurfußballs. Zu diesem Zwecke unterhält der Verein Kooperationen mit ostbayerischen Amateurfußballvereinen, um durch einen regelmäßigen Erfahrungs- und Wissensaustausch, unterstützende Maßnahmen und Leistungen sowie eine stetige Weiterentwicklung der Formate und Angebote die Breitensportliche Grundlagenarbeit in der Region zu unterstützen.*
2. *Ausgehend von der gesellschaftlichen Relevanz des Sports, insbesondere des Fußballsports, unterstützt und verfolgt der Verein soziale, ökologische und kulturelle Zwecke. Hierzu zählen schwerpunktmäßig aber nicht abschließend folgende Projekte:*
  - a) *der Unterhalt und die Weiterentwicklung von dauerhaft angelegten Sozial-Projekten für benachteiligte Personengruppen über bildungs-, gesundheits-, bewegungs- und integrationsorientierte Programme und Maßnahmen*
  - b) *die Durchführung und Unterstützung von Natur- und Umweltschutzinitiativen sowie über Bildungsangebote und Projekte zur Aktivierung von Menschen für das Engagement zum Natur- und Umweltschutz in der Region Ostbayern*

- c) *die Umsetzung von künstlerischen und kulturellen Veranstaltungen und Formaten mit einem inhaltlichen Bezug zur Historie des Vereins im Speziellen oder dem Sport im Allgemeinen zum Erhalt und zur Förderung der Fußballkultur, Toleranz und interkulturellen Verständigung*
3. *Der Verein bezieht sein Wirken auf die Menschen in Regensburg und ganz Ostbayern. Er will über die Vereinszwecke nach 1. und 2. seine Heimatregion innerhalb und über ihre Grenzen hinaus ambitioniert, bodenständig und glaubwürdig als anerkannter Botschafter verkörpern.*
  4. *Der Verein fühlt sich sportlich und gesellschaftlich insbesondere dem Grundsatz des Fair Play, dem Kampf gegen Rassismus und Fremdenfeindlichkeit verpflichtet. Einer besonderen Förderung unterliegt die Ausbildung und Betreuung von jungen Sportlern.*
  5. *Der Verein ist weltanschaulich, parteipolitisch und religiös neutral. Der Verein tritt rassistischen, verfassungs- und fremdenfeindlichen Bestrebungen und anderen diskriminierenden oder menschenverachtenden Verhaltensweisen entschieden entgegen. Der Verein bemüht sich um ein gutes Miteinander mit dem Mutterverein SSV Jahn Regensburg 1889 e.V..*
  6. *Der Orientierungsrahmen für das Handeln des Vereins ist das Konzept der Nachhaltigkeit, welches der Verein mittels konkreter und nachvollziehbarer Ziele in ökologischer, ökonomischer und sozialer Hinsicht umsetzt.*
  7. *Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Mittel des Vereins dürfen nur für satzungsmäßige Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden. Die Mitglieder haben bei ihrem Ausscheiden oder Ausschluss oder bei Aufhebung des Vereins keinen Anspruch auf das Vereinsvermögen. Zur Erreichung des Vereinszwecks darf der Verein Vermögen ansammeln, Rücklagen bilden, Grundstücke erwerben, Gebäude und Anlagen errichten.*
  8. *Der Verein ist befugt, im Rahmen des Vereinszweckes alle Maßnahmen zu ergreifen, die für die Planung, Errichtung, Finanzierung und den Betrieb von Sportanlagen erforderlich sind.*

### Begründungen

Durch die vorliegenden Änderungen werden die vom SSV Jahn seit längerer Zeit unterhaltenen, gemeinnützigen Aktionen im Rahmen der „Jahn Vereinspartnerschaften“ und im Rahmen von „Jahn Sozial: Brücken für Regensburg“ sowie von „Jahn Kultur“ auf Satzungsebene verankert und somit auch formal verstetigt [siehe 1. Unterpunkt b) und 2].

Genauso werden die gelebten Vereinswerte und die anerkannte Vereinsvision nun auch in der Satzung als verbindlicher Orientierungsrahmen aufgeführt [siehe 3.].

Ferner erfolgt ein Bekenntnis zum Konzept der Nachhaltigkeit, welches fortan explizit im Handeln des SSV Jahn berücksichtigt sein wird [siehe 6.].



## Änderungsantrag II: „Mündliche Verhandlung vor dem Vereinsgericht“

Auf Antrag des Vorstands und des Aufsichtsrats des SSV Jahn Regensburg e.V. sowie des Aufsichtsrats der SSV Jahn Regensburg GmbH & Co. KGaA.

### Änderungen

Erweiterung von § 21, Ziffer 8. nach Satz 1 wie folgt:

*Beantragt ein Beteiligter die mündliche Verhandlung, ist eine solche vom Vorsitzenden anzuordnen. Die mündliche Verhandlung ist auf Antrag eines Beteiligten öffentlich durchzuführen, wenn das Gericht als Schiedsgericht im Sinne der ZPO entscheidet.*

### Begründungen

Das Vereinsgericht des SSV Jahn Regensburg e.V. ist unter gewissen Umständen auch Schiedsgericht nach § 1025ff ZPO und schließt dann auch den ordentlichen Rechtsweg aus (§ 21 Nr. 5 der Satzung). Eine solche Schiedsklausel setzt unter Umständen nach der neusten Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts (1 BvR 2103/16 vom 3.6.22) voraus, dass der Rechtssuchende eine öffentliche Hauptverhandlung beantragen kann. Andernfalls ist die Schiedsklausel womöglich unwirksam. Dieser Rechtsunsicherheit trägt die Änderung Rechnung und sieht eine mündliche Verhandlung auf Antrag vor.